

Ritterstein-Ratgeber

Wichtige Informationen
zum Schulalltag



Wir stellen uns vor

Die „Schule am Ritterstein – Sausenheim“ wurde im Jahr 2000 im Ortsteil Grünstadt Sausenheim als „Grundschule III“ der Stadt Grünstadt in Betrieb genommen.

Der Name „Am Ritterstein“

„Am Ritterstein“ ist die historische Bezeichnung der westlich der Schule zur Autobahn hin gelegenen Gewanne, die Teil der Gemarkung „Sausenheimer Höllenpfad“ ist. Der Name wurde von dem Sausenheimer Bürger Franz Fluch, der der Schule großzügige Spenden zukommen ließ, vorgeschlagen. Am Ende dieses Ratgebers finden Sie eine genaue historische Herleitung des Namens.

Das Schulgelände

Unsere baulich äußerst ansprechende Schule liegt sehr ruhig am Ortsrand von Sausenheim, ist umgeben von Weinbergen, besitzt einen wunderschön gestalteten Schulhof und eine Sporthalle. Auf dem Schulgelände schließen sich ein Schulgarten und eine Sportanlage an. Dahinter gibt es noch einen Bolzplatz, einen Verkehrsübungsplatz sowie eine Wiese mit einer Tischtennisplatte und einer Picknickhütte, die frei zugänglich sind.

Volle Halbtagschule

Wir sind eine „Volle Halbtagschule“, die feste Unterrichtszeiten garantiert. Jeder Schultag beginnt mit einem „offenen Anfang“, d.h. die Kinder haben ab 7.50 Uhr die Möglichkeit, langsam in den Unterricht „hineinzuwachsen“, der dann um 8 Uhr beginnt. Er endet für die 1. Klasse immer um 12 Uhr, für die 2. Klasse an vier Wochentagen um 12 Uhr und an einem Wochentag um 13 Uhr und für die 3. und 4. Klasse immer um 13 Uhr. Im Rahmen dieser verbindlichen Unterrichtszeiten wird Ihr Kind beaufsichtigt. Über einen Unterrichtsausfall wegen Fortbildung oder Erkrankung einer Lehrkraft informieren wir sie zeitnah per Elternbrief. Da wir keine Vertretungslehrer mehr haben, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Klassen einen Tag zu Hause bleiben müssen. Sollten Sie dann keine Betreuungsmöglichkeit haben, kann Ihr Kind an diesem Tag den Unterricht einer anderen Klasse besuchen.

Über die festen Unterrichtszeiten hinaus ist es bis 16.00 Uhr möglich, Kinder in der „Betreuenden Grundschule“ (Beaufsichtigung der Hausaufgaben und sinnvolle Freizeitbeschäftigung) anzumelden. Außerdem wird ein Mittagessen angeboten.

Unser Leitbild



Hand in Hand



Wir achten uns gegenseitig, wir gehen friedlich miteinander um,
wir helfen einander, wir arbeiten gemeinsam und lernen voneinander!

Die Schule am Ritterstein – Sausenheim will eine Schule sein, die sowohl eine Stätte des Lernens als auch eine Stätte des harmonischen Lebens in der Gemeinschaft ist.

So erreichen Sie uns ...

Adresse: Grundschule III Grünstadt
Schule am Ritterstein – Sausenheim
Krummlandweg
67269 Grünstadt

Telefon: 06359 / 209573

Fax: 06359 / 209574

E-Mail: info@gs-sausenheim.de

Da das Sekretariat nicht durchgängig besetzt ist, bitten wir Sie, Ihre Nachricht ggf. auf den **Anrufbeantworter** zu sprechen.

Außerdem dient das **Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes** zur Kommunikation zwischen den Eltern und den Lehrkräften bzw. dem Betreuungspersonal.

Die Mitteilung wichtiger Informationen oder die Vereinbarung von Gesprächsterminen sollte immer schriftlich über das Hausaufgaben-/Infoheft geschehen. Mit einer **Unterschrift** bestätigen jeweils beide Seiten, dass sie die Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen haben!

Die Nachmittagsbetreuung ist über folgende Handy-Nummer zu erreichen:

0152 – 54606646

Der Schulelternbeirat ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

seb-sausenheim@gmx.de

Wir bitten Sie, von „Tür- und Angelgesprächen“ vor den und während der Unterrichtszeiten abzusehen. Bedenken Sie auch, dass die Lehrkräfte für unangemeldete Gespräche nach dem Unterricht nicht immer verfügbar sind. Vereinbaren Sie ggf. bitte schriftlich über das Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes einen Gesprächstermin. Ihre Fragen beantworten wir gerne ebenfalls schriftlich über das Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes.

In dringenden Angelegenheiten können Sie uns selbstverständlich ansprechen.

Innerhalb Ihrer Mitwirkungspflicht als Erziehungsberechtigte/r bitten wir Sie unverzüglich um Mitteilung in folgenden Fällen:

- Änderung von Adresse und Telefonnummer
(Ihre Erreichbarkeit muss gewährleistet sein!)
- Änderung der Sorgeberechtigung/des Aufenthaltsrechts
- Krisen im häuslichen Bereich, die sich auf das schulische Lernen auswirken

... und so erreichen wir Sie

Zu Beginn des Schuljahres bekommt Ihr Kind das **Formular „Für Not- und Ausnahmefälle“**, das Sie bitte schnellstmöglich ausgefüllt wieder in der Schule abgeben, damit wir Sie jederzeit **telefonisch** erreichen können. Ansonsten findet die Kommunikation über das **Hausaufgaben-/Infoheft** oder über die **Postmappe** Ihres Kindes statt.

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 1

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 2

Aktuelle Informationen zum **Schuljahr 20** /

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 1

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 2

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 1

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 2

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 1

Sie erhalten im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres einen Elternbrief mit den aktuellen Informationen, die Sie **HIER einkleben** können!

Seite 2

Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Schultag startet um 7.50 Uhr mit dem „offenen Anfang“. Die Schüler sollten frühestens ab 7.35 Uhr das Schulgelände betreten, dann ist auch eine Frühaufsicht gewährleistet. Eine vorzeitige Anwesenheit der Kinder auf dem Schulgelände unterliegt der Verantwortung und der Aufsichtspflicht der Eltern! Während des offenen Anfangs können die Schüler sich in Ruhe auf den Unterricht einstellen oder sich mit ihren Lehrern und Klassenkameraden austauschen.

Wann?	Was?
7.35 – 7.50 Uhr	Eintreffen auf dem Schulhof
7.50 – 8.00 Uhr	Offener Anfang
8.00 – 8.50 Uhr	1. Stunde
8.50 – 8.55 Uhr	Toilettenpause
8.55 – 9.35 Uhr	2. Stunde
9.35 – 9.50 Uhr	Frühstückspause im Klassenzimmer am Sitzplatz
9.50 – 10.10 Uhr	Große Hofpause
10.10 – 11.00 Uhr	3. Stunde
11.00 – 11.10 Uhr	Hofpause
11.10 – 12.00 Uhr	4. Stunde (Unterrichtsende 1. und 2. Klasse)
12.00 – 12.10 Uhr	Hofpause
12.10 – 13.00 Uhr	5. Stunde (Unterrichtsende 3. und 4. Klasse)

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer pädagogisch flexiblen, abwechslungsreichen und den situativen Gegebenheiten angepassten Unterrichtsgestaltung kann der Tagesablauf jederzeit vom ausgegebenen Stundenplan abweichen!

Betreuende Grundschule

Die Schule bietet unter dem Titel „Betreuende Grundschule“ eine **Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes bis 16 Uhr** an. Der monatliche Beitrag beläuft sich vorbehaltlich auf 35,00 €. (11 Zahlungen pro Schuljahr). Das Angebot kann nur nach vorheriger Anmeldung zum Schuljahresbeginn genutzt werden. Die Anmeldung erfolgt „bis auf Widerruf“. Das heißt, Ihr Kind bleibt automatisch für die gesamte Grundschulzeit angemeldet. Die Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Schulleitung. Zur Abmeldung Ihres Kindes kündigen Sie bitte schriftlich zum Schuljahresende. Eine Kündigung zum Monatsende ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Kinder, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können optional ein Mittagessen erhalten. Unser Anbieter für das Mittagessen ist zurzeit der Lautersheimer Gutshof. Nach Anmeldung zum Mittagessen werden monatlich 60,00 € per Lastschrift eingezogen, eine genaue Abrechnung erfolgt zweimal im Jahr.

Der Gutshof arbeitet mit einem eigenen An- und Abmeldesystem. Bitte informieren Sie uns immer bis spätestens Mittwochmorgen, 8.00 Uhr, falls Ihr Kind in der darauffolgenden Woche nicht regulär mitisst. Sie müssen also vorausschauend entscheiden, wie Ihr Kind eine Woche später am Mittagessen teilnimmt. Kurzfristige Abmeldungen können wir leider nicht berücksichtigen. Ihr Kind kann sich dann jedoch gerne das Mittagessen mitgeben lassen, sofern es eigene Behälter dafür mitbringt.

Sollte Ihr Kind zu anderen Zeiten oder von anderen Personen abgeholt werden als vereinbart, teilen Sie uns dies immer zuvor schriftlich im Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes mit.

Wann?	Was?
12 Uhr	Mittagessen für Essenskinder der 1. Klasse Spielpause für Erstklässler (ohne Mittagessen) Spielpause für alle Zweitklässler
ca. 12.30 Uhr	Mittagessen für Essenskinder der 2. Klasse Hausaufgabenbetreuung für alle Erstklässler (ca. 30 min) Weitere Spielpause für Zweitklässler (ohne Mittagessen) Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund (ca. 60 min)
13 Uhr	Mittagessen für Essenskinder der 3. Klasse Hausaufgabenbetreuung für alle Zweitklässler (ca. 30 min) Freizeit mit Beschäftigungsangeboten für alle Erstklässler Freizeit mit Beschäftigungsangeboten für alle Viertklässler
ca. 13.30 Uhr	Mittagessen für Essenskinder der 4. Klasse Beginn der Hausaufgabenbetreuung für alle Drittklässler (bis 60 min) Freizeit mit Beschäftigungsangeboten für alle Zweitklässler Weiterhin Freizeit mit Beschäftigungsangeboten für alle Erstklässler
ab 14 Uhr	Freizeit mit Beschäftigungsangeboten für alle

Ihre Hilfe und Mitarbeit ist gefragt

Eine Möglichkeit, sich als Eltern in der Schulgemeinschaft zu engagieren, ist die Kandidatur zur Wahl der einzelnen **Klassenelternvertretungen** (Klassenelternsprecher/in und deren Stellvertreter/in) oder zum **Schulelternbeirat (SEB)**.

Außerdem sind wir bei einigen Festen und Feiern im Laufe des Schuljahres auf Mithilfe der Eltern angewiesen. So organisieren die Eltern der ehemaligen 1. Klasse, also die neuen Zweitklass-Eltern, am **Tag der Einschulung** immer eine kleine Bewirtung für die Eltern der Schulanfänger. Die Eltern der 2. und 3. Klasse helfen beim Auslegen und Aufräumen der Turnhalle vor und nach der **Weihnachtsfeier**. Die Eltern der 4. Klasse beteiligen sich an der Organisation der **Abschlussfeier**. Außerdem gibt es über das Jahr verteilt immer wieder in allen Klassen die eine oder andere Aktion, bei der Ihre Hilfe gebraucht wird, z.B. als **Begleitperson bei Ausflügen** oder als helfende Hand bei der Durchführung von **Projekten**. Der Klassenlehrer wird Sie jeweils darüber informieren. Außerdem findet zweimal im Schuljahr ein vom SEB organisierter **Kinderflohmarkt** in der Turnhalle statt, dessen Erlös der Schule zugutekommt. Nur, wenn wir auf Ihre Unterstützung zählen können, werden wir unseren Kindern ein aktives Schulleben mit unvergesslichen Momenten bieten können.

Highlights in unserem Schulleben

- ✓ Einschulungsfeier mit ökumenischem Gottesdienst im Schulhof
- ✓ Mitwirkung bei der Kerweeröffnung in Sausenheim
- ✓ Teilnahme am Sausenheimer Kerweumzug
- ✓ große Weihnachtsfeier in der Turnhalle
- ✓ Mitwirkung beim Weihnachtskonzert „Wir warten aufs Christkind“
- ✓ singen beim „Sausenheimer Advent“
- ✓ ökumenischer Gottesdienst zu Weihnachten
- ✓ sofern Fastnacht in die Schulzeit fällt: Besuch der Sausrumer Hexen und große Faschingsfeier
- ✓ ökumenischer Gottesdienst zu Ostern
- ✓ Bundesjugendspiele/Sport- und Spielefest
- ✓ Eröffnungsaktion zum „Lesesommer“
- ✓ Abschlussfeier der 4. Klasse mit Theaterstück
- ✓ Lesenacht in der 2. Klasse
- ✓ mehrtägige Klassenfahrt in der 4. Klasse
- ✓ jedes zweite Schuljahr Projektwoche, die mit einem Schulfest abschließt
- ✓ gemeinsame Ausflüge und Theaterbesuche

Was es sonst noch gibt

- Feueralarmübung in den ersten Schulwochen jeden Schuljahres
- Fußgänger-Training mit dem Verkehrspolizisten in Klasse 1
- Schnupper-Besuch der Kita-Schulanfänger in Klasse 1 und 2
- Klassenmusizieren auf der Ukulele im Rahmen des regulären Musikunterrichts ab Klasse 2
- Fahrradausbildung mit Fahrradprüfung in der 3. Klasse
- Vergleichsarbeiten (VERA) in Klasse 3
- Besuch der Schulzahnärztin in allen Klassenstufen
- Klassenbüchereien
- Ausstattung mit Smartboards und Tablets in allen Klassenräumen

Hausordnung für die Schule am Ritterstein

Grünstadt, den 8.10.2005

Liebe Schülerin, lieber Schüler unserer Schule,

die Stadt Grünstadt hat diese Schule mit hohen Kosten für euch erbaut und eingerichtet. Hier ist für viele Stunden euer Arbeitsplatz. Ihr sollt euch in der Schule wohlfühlen. Deshalb sollte es für jeden von euch selbstverständlich sein, unsere Schule sauber und in gutem Zustand zu halten. In unserer Schulgemeinschaft kann nicht jeder tun und lassen was er will. Jeder muss sich gewisse Beschränkungen auferlegen und Rücksicht auf andere nehmen.

Wo täglich viele Schüler zusammenkommen, ist eine bestimmte Ordnung notwendig. Wie im Straßenverkehr und bei einem Fußballspiel sind auch in der Schule gewisse Regeln zu beachten.

Die Regeln der Hausordnung erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie von jedem Schüler und jeder Schülerin eingehalten werden!

Nachfolgend sind sie aufgeschrieben:

1. Die Schule ist ab 7.50 Uhr geöffnet. Von diesem Zeitpunkt an kannst du dich in deinem Klassensaal aufhalten. In der Regel sollst du das Schulgelände frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
2. Beim Hinein- und Herausgehen, auf der Treppe, im Flur und in den Klassen hat sich jeder ruhig und ordentlich zu verhalten. Du sollst gehen und nicht rennen. Das Hinüberlehnen über das Treppengeländer ist lebensgefährlich und deshalb verboten!
3. Die Pausen verbringst du grundsätzlich auf dem Schulhof! Es ist verboten, sich während der Pausen im Treppenhaus, auf den Gängen und in den Klassenräumen aufzuhalten. Ausnahmen bilden die Regenspauzen. Bei Regenwetter bleibst du entweder unter

Aufsicht einer Lehrperson in deinem Saal oder gehst mit deinem Lehrer/ deiner Lehrerin in die überdachte Pausenhalle. Die Toiletten sind weder Spielplätze noch Aufenthaltsräume und werden nach Benutzung sofort wieder verlassen.

4. Ranzen, Turnbeutel und Material für den Kunstunterricht gehören an ihren dafür vorgesehenen Platz. Mäntel und Jacken werden an der Garderobe vor dem Klassenzimmer aufgehängt, Schuhe auf die Schuhablage gestellt.
5. Vergreife dich nicht (auch nicht „zum Spaß“) an Gegenständen, die dir nicht gehören! Lasse Geld, Schmuck, Uhren usw. nicht in deiner Jacke an der Garderobe! Für abhanden gekommene Gegenstände können wir keinen Ersatz leisten. Fundsachen lieferst du bitte sofort bei einer Lehrperson oder dem Hausmeister ab. Diese können dort von dem Kind abgeholt werden, das sie verloren hat.
6. Nach Schulschluss verlässt du gleich das Schulgebäude und gehst sofort nach Hause. Fahrräder und Roller werden bis zur Straße geschoben, auf Fußgänger ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen.
7. Hilf mit, Unfälle in der Schule zu vermeiden! Lass gefährliche Spielsachen (Taschenmesser, Spielzeugpistolen, o.ä.) zu Hause! Handarbeitssachen (Stricknadeln, Scheren u. ä.) müssen gut verpackt sein und dürfen erst im Klassenzimmer auf Anweisung des Lehrers ausgepackt werden. Falls du einen Schirm mitbringst, musst du darauf achten, niemand damit weh zu tun. Unterlasse gefährliche Spiele wie Steine werfen, Schneebälle werfen, Rutschen bei Glätte, o.ä.! Du darfst auch nicht auf die Holzspielgeräte klettern, wenn diese nass sind. Bei der Benutzung der Spielgeräte und bei den Ballspielen nimm Rücksicht auf andere! Unfälle meldest du sofort einer Lehrperson, dem Hausmeister oder jemandem vom Betreuungsteam!
8. Für Abfälle stehen in der Schule genügend Behälter bereit. Zum Schutze der Umwelt solltest du keine Mühe scheuen und die Abfälle in die entsprechenden Eimer werfen.
9. Die Grünanlagen tragen zur Verschönerung unserer Schule bei. Sie bieten Abwechslung und auch Erholung. Die Pflanzen können nur wachsen und gedeihen, wenn du sie schonst! Also tritt nicht in den Anlagen herum, klettere nicht auf Bäume und reiße keine Äste ab!
10. Bei Feuersalarm ist die Brandschutzordnung zu beachten bzw. ist den Anweisungen der Lehrer absolut Folge zu leisten!

Für unsere Schüler haben wir die Hausordnung noch einmal in einzelne Bereiche unterteilt und in klaren, kurzen Regeln zusammengefasst:

Allgemeine Schulregeln

- 1) Ich höre zu und spreche nur, wenn ich dran bin!
- 2) Ich arbeite leise und konzentriert.
- 3) Ich begegne anderen freundlich und respektvoll.
- 4) Ich gehe ordentlich und sorgsam mit meinen eigenen und mit fremden Sachen um.

Regeln im Schulhaus

- 1) Im Schulhaus (Flure, Treppenhaus, Toilette, Klassenräume) und in der Turnhalle verhalte ich mich leise und renne nicht.
- 2) Ich laufe im Schulhaus immer mit Hausschuhen.
- 3) Ich halte überall Ordnung.
- 4) Ich gehe nur in den Pausen auf die Toilette. (Ausnahme: Notfälle!)

Schulhof- und Pausenregeln

- 1) Grundsätzlich verbringe ich die Pause auf dem Schulhof. Ich benutze nur den Haupteingang.
- 2) Ich spiele nur auf den erlaubten Flächen!
- 3) Ich achte auf die Anlagen und die Pflanzen. Steine und Rindenmulch müssen dort bleiben, wo sie hingehören. (Wer Äste, Blüten und Blätter abreißt, Pflanzen niedertrampelt oder Papier und Müll herumliegen lässt, schadet den Pflanzen und zerstört die Grünanlagen.)
- 4) Sobald es zum Pausenende klingelt, gehe ich zügig in meinen Klassensaal und setze mich still auf meinen Platz. (Hausschuhe nicht vergessen!)

Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- 1) Ich stelle meinen Ranzen ordentlich an den vorgegebenen Plätzen ab, damit alle Durchgänge frei bleiben.
- 2) Bei den Hausaufgaben verhalte ich mich leise, um andere nicht zu stören. Wenn ich Hilfe brauche, wende ich mich an die Betreuer/innen.
- 3) In allen Aufenthaltsräumen (Lego-, Lesezimmer, ...) und Fluren verhalte ich mich friedlich und leise.
- 4) Ich räume drinnen und draußen immer auf, wenn ich einen Platz verlasse, wenn ich in einen anderen Raum gehe oder wenn ich nach Hause gehe.

Wer sich nicht an die Regeln hält, nimmt Konsequenzen in Kauf!

Tipps für einen angenehmen Schulalltag

Der Schulweg

In der Regel kommen unsere Schüler in kleinen Gruppen (ohne Begleitung eines Erwachsenen) **zu Fuß oder mit dem Roller auf dem Gehweg** zur Schule. **Erst- und Zweitklässler, die mit dem Fahrrad kommen, sollten in Begleitung eines Erwachsenen** zur Schule gebracht werden. Nur die **Dritt- und Viertklässler, die die Fahrradausbildung erfolgreich abgeschlossen haben**, dürfen **ohne Begleitung eines Erwachsenen mit dem Fahrrad** zur Schule kommen. Sowohl die Roller- als auch die Fahrradfahrer sollten immer einen **Helm** tragen!

Der rote Überweg auf der Straße vor unserer Schule **ist kein Zebrastreifen!** Alle Fußgänger müssen stehen bleiben und sich vergewissern, dass die Straße frei ist bzw. dass Autofahrer tatsächlich anhalten.

Leider beobachten wir mit Sorge die stetig wachsende Zahl an Schülern, die mit dem Auto bis vor das Hoftor gebracht bzw. dort abgeholt werden. Fußgänger, Roller- und Radfahrer sowie Autos treffen auf engstem Raum zusammen. Hier wird's gefährlich! Kinder haben dabei schon wegen ihrer geringeren Körpergröße die schlechteren Karten. Zudem wird von vielen Autofahrern trotz Hinweisschild unser Hoftor zugesperrt und somit die **Zufahrt für Rettungsfahrzeuge** versperrt. Dies ist insbesondere beim Bringen und Abholen der Kinder morgens und mittags der Fall. Das ist grob fahrlässig! Lassen Sie Ihr Kind **bitte nicht direkt vor dem Hoftor ein- und aussteigen!** Achten Sie bei erhöhtem Verkehrsaufkommen darauf, dass der **Wendeplatz am Ende der Straße** frei bleibt. Hier ist **kein Parkplatz!**

Die Kinder in die **Selbstständigkeit** zu entlassen, fällt vielen Eltern schwer. Dabei ist es im Interesse der Kinder, Dinge alleine zu können. Den Schulweg zu meistern, gehört definitiv dazu. Deshalb sollten schon Erstklässler nicht mit dem Auto zur Schule chauffiert werden. Was gut gemeint ist, birgt sogar Risiken. Eine Studie im Auftrag des ADAC ergab, dass der **Schulweg mit dem Auto gefährlicher ist, als der zu Fuß**. Im Jahr 2012 kamen 2540 Kinder im Alter zwischen sechs und neun Jahren zu Schaden, die zu Fuß zur Schule gingen, im Auto traf es mehr als 3000 Kinder.

Übrigens: Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, sehen viel mehr, da entstehen bunte Bilder, wenn man sie ihren Schulweg malen lässt. Kinder, die mit dem Auto gefahren werden, malen ihr Haus, die Schule und dazwischen einen Strich.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rät, dass Eltern den kompletten **Schulweg vorher mit den Kindern üben** und sie so behutsam an dieses komplexe System Straßenverkehr heranführen sollen. Am besten macht man das zu Tageszeiten, zu denen die Kinder auch wirklich zur Schule müssen. Dabei soll für den Schulweg die **sicherste Variante gewählt werden – und nicht die kürzeste**.

Die **Bildung von Gruppen** ist trotz der vermeintlich höheren Ablenkung der Kinder durchaus ratsam. Solange der Schulweg noch nicht vertraut ist, können verschiedene Eltern abwechselnd die Gruppe begleiten. In **Gruppen werden Kinder deutlich besser wahrgenommen**. Zu diesem Zweck wird auch **helle, reflektierende Kleidung** empfohlen.

Ab dem Hoftor sollen die Kinder den Weg ins Schulhaus im Sinne der Selbstständigkeit **alleine** bewältigen.

Der Schulranzen, der Sitzplatz und überhaupt...

Ordnung ist das halbe Leben! Im Schulranzen ist das leicht, wenn man diese Tipps beachtet:

- **Alle Materialien** müssen **mit dem Namen Ihres Kindes versehen** sein, im Idealfall ist sogar jeder einzelne Stift beschriftet!
- **Große Hefte und Bücher** (DIN A4) gehören **an den flachen Ranzenrücken, kleinere Hefte und Bücher davor**. Dann gibt es auch keine Eselsohren und Knicke!
- Auf Sammelmappen für Hefte und Bücher sollte verzichtet werden, da sie das Ein- und Auspacken während des Unterrichts enorm verzögern (doppeltes Ein- und Auspacken) und zusätzliches Gewicht im Ranzen bedeuten.
- Möglichst **nur 1 Mäppchen** im Ranzen haben, das folgende Dinge beinhaltet:
 - gespitzte(r) Bleistift(e)
 - Füller (nachdem er in der 2. Klasse eingeführt wurde)
 - sonstige Schreibgeräte
 - Radiergummi
 - Lineal
 - Geodreieck (nachdem es in der 3. Klasse eingeführt wurde)
 - gespitzte Holzfarbstifte
- **Spitzer, Schere und Klebstift sollten immer im Ranzen** dabei sein und in einer extra dafür vorgesehenen Innentasche des Ranzens gelagert werden. Manchmal muss der Klassenraum gewechselt werden und es ist ärgerlich, wenn diese Arbeitsmittel dann fehlen und extra geholt werden müssen.
- Der **Schulranzen und das Mäppchen sind täglich auf Vollständigkeit zu überprüfen**. Ergänzen Sie bitte vorausschauend Verbrauchsmaterial wie Bleistifte, Klebstifte, Tintenpatronen, Hefte usw.! Leider fehlt vieles schon in der ersten Schulwoche.
- Bleistifte und Holzfarbstifte werden zu Hause gespitzt und nur im Notfall während der Schulzeit.
- Das **Hausaufgaben-/Infoheft und ggf. die Postmappe** sind **immer im Ranzen** und müssen **täglich von den Eltern kontrolliert** werden! **Rückmeldungen** von Elternbriefen sollen schnellstmöglich abgegeben werden.
- Handys oder Spielsachen lenken unnötig ab und haben nichts im Schulranzen verloren!

Im Unterricht gilt außerdem:



Erst zuhören,
dann kramen!



Für das **Ablagefach** unter dem Tisch **am Sitzplatz** gilt:

Rechts die Bücher, links die Hefte. Jede Woche sollte das Fach einmal aufgeräumt werden, fliegende Blätter müssen abgeheftet oder entsorgt werden.

Der Turnbeutel

Bitte **beschriften** Sie nach Möglichkeit alle Kleidungsstücke, die als **Sportkleidung** zum Wechseln in den Turnbeutel kommen, mit dem **Namen Ihres Kindes**. Dazu gehören auch die Schlappchen bzw. die Turnschuhe und der Turnbeutel selbst. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind seine Kleidung kennt. Am besten ist es, wenn der Turnbeutel **in regelmäßigen Abständen zum Wechseln** der verschwitzten Kleidung mit **nach Hause** genommen wird und am **Folgetag wieder frisch bestückt** mit in die Schule gebracht wird. Über die Woche hat der Turnbeutel seinen Platz bei den Jacken an der Garderobe.

An der Garderobe

Mäntel, Jacken, Sicherheitswesten, Schals und Mützen haben ihren Platz an der Garderobe. Unsere Garderobenleisten sind nicht beschriftet, sodass es keine festen Plätze für die einzelnen Schüler gibt. Meist findet aber jeder im Laufe der ersten Schulwochen ein Stammplätzchen für seine Sachen. Im Schulhaus tragen alle Schüler **Hausschuhe, die in der Schule bleiben** und zu Beginn des Schultages angezogen werden. Für die Hofpausen und den Nachhauseweg werden wieder die Straßenschuhe angezogen. **Hausschuhe stehen immer geordnet im Schuhregal unter der Garderobe. Straßenschuhe stehen, sofern sie trocken und sauber sind, ebenfalls im Regal. Sind die Straßenschuhe nass oder verschmutzt, werden sie vor dem Regal abgestellt, um das Holz nicht zu beschädigen.**

Das Frühstück

Leider ist das Frühstück zu Hause vor der Schule keine Selbstverständlichkeit. Viele Schüler frühstücken nicht regelmäßig, bevor sie sich auf den Schulweg machen. Dabei hebt ein Frühstück nach der Nacht den Blutzuckerspiegel an und die Leistungsfähigkeit wird gesteigert. Vor allem geistige Aufgaben werden besser bewältigt, wenn man gefrühstückt hat. Dies war auch der Grund, warum mit der Umsetzung der „Vollen Halbtagschule“ ein **verpflichtendes Frühstück** in den Grundschulen eingeführt wurde.

Das Frühstück bietet regelmäßig Anlass für Gespräche zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Ernährungsgewohnheiten“. Ein **gemeinsames Schulfrühstück** ist eine in der Klassengemeinschaft eingenommene Mahlzeit, ein **soziales Ereignis** und die Gelegenheit, soziale Fähigkeiten zu erwerben und auszubauen.

Ein gesundes Frühstück für Kinder sollte möglichst so zusammengesetzt sein:

- Wasser oder Tee oder ein anderes, möglichst zuckerarmes Getränk (Zuckerhaltige Getränke löschen nicht den Durst, machen zappelig und schaden den Zähnen.)
- frisches Obst oder Gemüse
- Brot, Müsli oder ein anderes Getreideprodukt
- und Milch oder ein Milchprodukt



Schulobst

Ziel des schon seit einigen Jahren laufenden EU-Schulprogramms in Rheinland-Pfalz ist es, Kinder durch ein regelmäßiges Angebot an Obst und Gemüse nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr dieser Produkte zu motivieren.

Obst und Gemüse sind wichtige Lebensmittel in der Ernährung von Kindern, die für die körperliche Entwicklung und die geistige Leistungsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind. Durch das wöchentliche Angebot von Obst und Gemüse lernen die Kinder die verschiedenen Obst- und Gemüsearten kennen und schätzen. Mit der wöchentlichen Extraportion wichtiger Vitamine und Mineralstoffe in Verbindung mit einer aktiven Ernährungsbildung soll das Programm nachhaltig zu einer ausgewogenen Ernährungsweise bei den Kindern beitragen. Sie sollen diese Wertschätzung auch in ihre Familien tragen.

Die Schule wird einmal wöchentlich mit frischem Obst und/oder Gemüse durch vom Land beauftragte Lieferanten beliefert. Die Lieferanten bringen das Obst und Gemüse in Klassenkisten. Für jedes Kind gibt es pro Woche eine Portion Obst und/oder Gemüse, das während der gemeinsamen Frühstückspause verzehrt wird.

Die Auswahl der Obst- und Gemüselieferanten erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens, das jährlich durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier durchgeführt wird. Unter den vom Land mit der Belieferung beauftragten Lieferanten befinden sich auch örtliche Obst- und Gemüseerzeuger, die Schulen und Kitas in ihrer direkten Umgebung beliefern. Die Lieferanten rechnen die entstehenden Kosten direkt mit der zuständigen Landesbehörde ab. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Schulgarten

Zu unserem Schulgelände gehört ein kleiner Garten. Dort werden Obst, Gemüse, Kräuter und Blumen angepflanzt. Auch eine kleine Wingertszeile wurde angelegt. Hier engagiert sich liebevoll unsere Schulzahnärztin Frau Dr. Karin Schramm in der Pflege des Gartens. Die Kinder der Nachmittagsbetreuung helfen bei der Ernte und Pflege des Schulgartens mit.

Wir sind immer dankbar um Hilfe von außen und suchen daher Menschen, die Freude am Gärtnern haben und die ihr Wissen auch gerne an die Kinder weitergeben wollen. Spätestens im Sommer und Herbst, wenn das Obst im Garten und auf den Bäumen auf unserem Schulgelände reif wird, können wir Unterstützung gebrauchen. Wenn Sie also Omas, Opas, Onkel, Tanten, Nachbarn usw. kennen, die im Schulgarten mithelfen wollen und können, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir freuen uns!

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet in der Regel in der Turnhalle oder bei warmem Wetter auf der Außenanlage hinter der Schule statt. Gelegentlich kann auch der nahegelegene Sportplatz genutzt werden. Wir informieren die Kinder rechtzeitig, wenn sie feste Turnschuhe für den Sportunterricht im Freien benötigen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind in der Lage ist, sich selbstständig umzuziehen. Außerdem sollte Ihr Kind seine Kleidungsstücke (er)kennen. Schmuck und Uhren sowie größere Haarspangen sind grundsätzlich zum Sportunterricht auszuziehen. Bei Brillenträgern wird im Einzelfall abgesprochen, ob die Brille während des Sportunterrichts getragen werden soll/darf.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen gar nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen dürfen, so muss dies schriftlich im Hausaufgaben-/Infoheft vermerkt sein. Für eine langfristige Befreiung vom Sportunterricht muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe ist in Rheinland-Pfalz für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grund- und weiterführenden Schulen möglich. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig. Bei der Schulbuchausleihe erhalten Eltern Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie zum Beispiel Arbeits- und Übungshefte auf Antrag kostenfrei. Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenzen, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr benötigen Sie ein Benutzerkonto. Im Internet erhalten Sie unter www.bildung-rp.de/elternschueler aktuelle Informationen. Über das dortige Elternportal können Sie Ihr Benutzerkonto aufrufen oder - falls Sie noch kein Benutzerkonto angelegt haben - einrichten.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte und Lehrkräfte, das mittlerweile auch an Grundschulen seinen festen Platz hat. Seit 2016 gibt es an unserer Schule in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim Schulsozialarbeit. In der Regel besucht ein/e Schulsozialarbeiter/in im Abstand von 2 Wochen an einem Tag alle Klassen unserer Schule. Jeweils zu Beginn jedes Schuljahres erhalten Sie dazu genauere Informationen.

Folgende Ziele hat Schulsozialarbeit:

- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Verbesserung des Sozialverhaltens, Stärkung der personalen Kompetenz
- Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei schulischen und familiären Problemen

- Beratung für Eltern/Sorgeberechtigte bei Erziehungsfragen und Konfliktsituationen
- Vermittlung an Hilfe anbietende Institutionen

Diese Arbeitsschwerpunkte werden gelegt:

- Soziales Kompetenztraining mit der ganzen Klasse. Hier werden gemeinsam Regeln, Verhaltensformen und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt.
- Individuelle Förderung. Je nach Bedarf werden zielgerichtete Hilfen für einzelne Kinder der Kleingruppen erarbeitet.
- Unterstützung und Beratung im Einzelfall. Bei Auffälligkeiten einzelner Schüler oder Schülerinnen, die eine Förderung über den Schulalltag hinaus benötigen, kann die Familie unterstützt und über weitere Hilfen informiert werden.
- Kooperationen außerhalb der Schule. Vernetzung und Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen im Umfeld der Schule.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. In Klassenstufe 1 und 2 ist eine Bearbeitungszeit von ca. 30 Minuten angedacht, in Klassenstufe 3 und 4 sind es 60 Minuten. Allerdings kann diese Zeitspanne von Kind zu Kind stark variieren. Jedes Kind hat eine andere Arbeitskurve. Es kann für den einen günstig sein, erst eine Spielpause vorzuschalten, der andere erledigt die Aufgaben lieber gleich. Sollte Ihr Kind außergewöhnlich viel Zeit brauchen, so hilft eine kurze Notiz für die Lehrkraft im Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes weiter. Bei Verständnisproblemen machen Sie bitte ebenfalls eine Notiz ins Hausaufgaben-/Infoheft.

Am Anfang werden Sie bei der Anfertigung der Hausaufgaben noch als Hilfe gebraucht. Nach und nach sollten Sie sich entbehrlich machen. Fertigen Sie also nicht selbst die Hausaufgaben an, sondern **seien Sie Ratgeber und kontrollieren Sie die Hausaufgaben auf Vollständigkeit**. Sollte es Probleme bei den Hausaufgaben geben, teilen Sie uns dies bitte über das "Hausaufgaben-/Infoheft" mit. Die Hausaufgaben werden grundsätzlich in der Schule an Tafel oder Smartboard angeschrieben und die Kinder bekommen immer ausreichend Zeit zum Abschreiben ins Hausaufgaben-/Infoheft und zum Einpacken der benötigten Materialien. Dabei werden sie stets zum vollständigen und korrekten Abschreiben angehalten. In Klasse 1 und 2 erinnert die Lehrkraft daran, welche Hefte und Bücher für die Hausaufgaben im Schulranzen sein müssen. **Ab Klasse 3 liegt die Verantwortung allein bei den Schülern, alle erforderlichen Bücher, Hefte und sonstige Materialien, die sie für die Hausaufgaben brauchen, einzupacken**. Sollten benötigte Hefte, Bücher usw. in der Schule vergessen werden, so müssen diese am nächsten Tag eingepackt und die Aufgaben nachgeholt werden. **Ein nachträgliches Holen fehlender Materialien am gleichen Tag nach Unterrichtsende ist nicht gestattet**. Dies gilt auch für Kinder, die ihre Hausaufgaben im Schulhaus in der Nachmittagsbetreuung anfertigen. **In der Nachmittagsbetreuung besteht kein Anspruch auf vollständig und korrekt erledigte Hausaufgaben**. Hier ist es ebenfalls **Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben täglich zu überprüfen**. Gegebenenfalls muss zu Hause noch etwas nachgearbeitet werden.

Wenn mal Hausaufgaben oder Ähnliches vergessen wurde...

„Niemand ist perfekt!“ – auch nicht die Lehrer. Wir können auch mal etwas vergessen! Sollte dies der Fall sein, so bitten wir um Entschuldigung und kümmern uns schnellstmöglich ums Nachholen. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Schülern und Schülerinnen.

Grundsätzlich gilt, dass vergessene Hausaufgaben immer bis zum nächsten Schultag nachgeholt und vorgezeigt werden müssen. Danach ist die Angelegenheit erledigt.

Sofern die Kinder das Versäumnis selbst bemerken, sollten sie dies offen und ehrlich sagen. „Erwischtwerden“ stört in jedem Fall das Vertrauensverhältnis. Häufiger Grund für das Fehlen von Hausaufgaben ist das unvollständige Notieren im Hausaufgaben-/Infoheft. Bei mehrfachem Vergessen der Hausaufgaben oder Nachholversäumnissen informieren wir die Eltern. Sollte ein notorisches Vergessen vorliegen, müssen die Kinder die Aufgaben unter Ausschluss aus der Klasse während der Schulzeit nacharbeiten.

Wenn mein Kind krank ist – Unterrichtsversäumnisse

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, informieren Sie uns bitte immer **vor Unterrichtsbeginn (bis 8.00 Uhr) telefonisch unter Tel-Nr. 209573**. Sprechen Sie ggf. auf den Anrufbeantworter. Er wird immer bis Unterrichtsbeginn abgehört. Ihr Kind kann auch über ein Geschwisterkind an unserer Schule bzw. über einen Klassenkameraden mündlich während des „offenen Anfangs“ bei den zuständigen Lehrkräften entschuldigt werden. Sollte ein Kind fehlen und uns liegt zu Unterrichtsbeginn kein Entschuldigungsgrund vor, sind wir verpflichtet, Sie umgehend telefonisch zu kontaktieren und den Verbleib des Kindes zu klären.

Eine schriftliche Entschuldigung ist ab drei Tagen Abwesenheit vorzulegen. Dazu nutzen Sie entweder den angefügten Entschuldigungsvordruck oder Sie machen eine Notiz ins Hausaufgaben-/Infoheft Ihres Kindes. Bei längerfristigen Erkrankungen Ihres Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Hausaufgaben und versäumte Unterrichtsinhalte sind immer – zumindest teilweise – nachzuholen. Teilen Sie uns daher bitte schon bei der Entschuldigung Ihres Kindes mit, auf welchem Weg die Lehrkräfte Ihnen die notwendigen Materialien zur Nacharbeit zukommen lassen können. Im Idealfall bringen Geschwister- oder Nachbarskinder die Materialien mit. Bitte informieren Sie ggf. Geschwisterkinder und Klassenkameraden, dass sie die Materialien mitbringen sollen. Das persönliche Abholen der Sachen ist nur zum Unterrichtsende möglich.

Auf der folgenden Seite finden Sie Entschuldigungsvordrucke zum Kopieren.

Entschuldigung

Hiermit bitte ich/bitten wir das Fehlen meines/unseres Kindes

Name des Kindes

in der Zeit vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Grund des Fehlens: _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Entschuldigung

Hiermit bitte ich/bitten wir das Fehlen meines/unseres Kindes

Name des Kindes

in der Zeit vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Grund des Fehlens: _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Entschuldigung

Hiermit bitte ich/bitten wir das Fehlen meines/unseres Kindes

Name des Kindes

in der Zeit vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Grund des Fehlens: _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

(entnommen aus www.add.rlp.de)

Bitte beachten Sie, dass es in den vergangenen beiden Jahre aufgrund der Corona-Pandemie zu ständigen Änderungen im Infektionsschutzgesetz kam. Corona ist weiterhin meldepflichtig.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach schriftlichem Antrag erfolgen. Das entsprechende Formular ist über den Klassenlehrer zu bekommen. Bei ein- bis zweitägigen Beurlaubungsgesuchen entscheidet der Klassenlehrer, bei mehrtägigen entscheidet die Schulleitung. In der Woche vor und nach Ferien sind grundsätzlich keine Beurlaubungen zulässig.

Wenn Unterricht ausfallen muss ...

Ihrem Kind wird durch die „Volle Halbtagschule“ eine verlässliche Unterrichtszeit angeboten. Das bedeutet, dass Ihr Kind auch bei Unterrichtsausfall, wegen Erkrankung oder Fortbildung einer Lehrkraft oder aus sonstigen Gründen, in einer anderen Klasse beaufsichtigt werden kann, wenn Sie dies wünschen.

Zu Beginn des Schuljahres bekommt Ihr Kind das **Formular „Für Not- und Ausnahmefälle“**, das Sie dann bitte schnellstmöglich ausgefüllt wieder in der Schule abgeben. Darauf können Sie ankreuzen, ob Ihr Kind im Falle eines unvorhergesehenen Unterrichtsausfalls in der Schule verbleiben soll oder unter welchen Bedingungen es alleine nach Hause gehen darf.

Wenn mein Kind in der Schule einen Unfall hat oder verletzt wird ...

Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit und in den Pausen ereignen, müssen sofort der Lehrkraft und der Schulleitung gemeldet werden. Auch bei Unfällen, die auf dem Schulweg passieren, müssen Sie die Schule informieren. Sollten Sie nach dem Unterricht wegen eines Schulunfalls einen Arzt aufsuchen, so teilen Sie dies im eigenen Interesse unverzüglich der Schule mit. Mit der durch die Schule erfolgten schriftlichen Unfallmeldung werden die Kosten des Arztbesuchs von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz übernommen, in der alle Schüler und Schülerinnen während ihres Aufenthalts in der Schule und auf dem Schulweg versichert sind.

Wichtige Daten für den **Unfallbericht** sind:

- Zeitpunkt des Unfalls
- Unfallort
- Art der Verletzung, verletzte Körperteile
- Ggf. Namen von Zeugen
- Name des behandelnden Arztes
- Zeitpunkt und Dauer des Arztbesuchs

Wenn etwas verloren geht ...

Im Eingangsbereich unserer Schule gibt es eine Fundkiste, in der Fundsachen abgeliefert werden können. Wenn etwas vermisst wird, kann es in der Kiste gesucht werden. Um das Wiederfinden und Zuordnen von Verlorenem zu erleichtern, sollten Sportkleidung und alle sonstigen Schulmaterialien der Kinder mit deren Namen beschriftet sein. Zu jedem Ferienbeginn werden die Kinder angehalten, die Kiste noch einmal durchzusehen. Wertsachen wie Geldbeutel oder Schlüssel, die verloren gehen, müssen von den Kindern im Lehrerzimmer persönlich abgeholt werden. Was zum Schuljahresende an Kleidung noch in der Kiste liegt, wird der Kleiderspende zugeführt.

Wenn fotografiert wird ...

Hin und wieder werden in den einzelnen Klassenstufen Klassenfotos als Erinnerung gemacht, entweder als Gruppenfoto oder als Einzelfotos. Eine Besonderheit ist das „Foto im Karton“ am Ende der 2. Klasse. Manchmal kann es sein, dass Praktikantinnen und Praktikanten zur Dokumentation ihres Praktikums Bilder unserer Schule in Pausen- und Unterrichtssituationen machen. Hin und wieder wird auch in der Zeitung über Aktivitäten unserer Schule berichtet und ein Foto mit unseren Schülern in der Lokalpresse abgedruckt. Bei solchen Bildern ist es selbstverständlich, dass die Namen der Kinder anonym bleiben. Generell werden nur die Kinder fotografiert, deren Eltern beim Schuleintritt eine entsprechende Erlaubnis unterschrieben haben. Fehlt diese Erlaubnis, werden diese Kinder auf keinem Foto, auch nicht auf den Erinnerungs-Klassengruppenfotos, erscheinen.

Die Sache mit den Noten – Fragen und Antworten

F: Welche Arten von Leistungsnachweisen und Überprüfungen gibt es und wie viele?

A 1: Für Eltern der 1. und 2. Klasse

Für die ersten beiden Schuljahre ist keine verpflichtende Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen (umgangssprachlich als „Klassenarbeiten“ bezeichnet) oder schriftlichen Überprüfungen (umgangssprachlich als „Tests“ bezeichnet) festgelegt. Die Leistungsbeurteilung findet nicht in Form von Noten statt, sondern ausschließlich verbal. Die Schülerinnen und Schüler werden allerdings schon in der 1. Klasse an die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen und Überprüfungen herangeführt. So werden auch schon in Klasse 1 und 2 beispielsweise Diktate oder Überprüfungen/Lernzielkontrollen in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht geschrieben.

A 2: Für Eltern der 3. und 4. Klasse

In den Hauptfächern Mathematik und Deutsch werden schriftliche Leistungsnachweise (umgangssprachlich als „Klassenarbeiten“ bezeichnet) geschrieben. Im Fach Mathematik stehen in einem Schuljahr sechs Klassenarbeiten an, die jeweils mehrere verschiedene Themenbereiche beinhalten. Im Fach Deutsch werden zehn Klassenarbeiten geschrieben: Drei zum Thema „Richtig schreiben“, drei zum Thema „Texte verfassen“ (Aufsätze), zwei zum Thema „Sprache untersuchen“ (Grammatik) und zwei zum Thema „Lesen, Umgang mit Texten und Medien“ (Textverständnis).

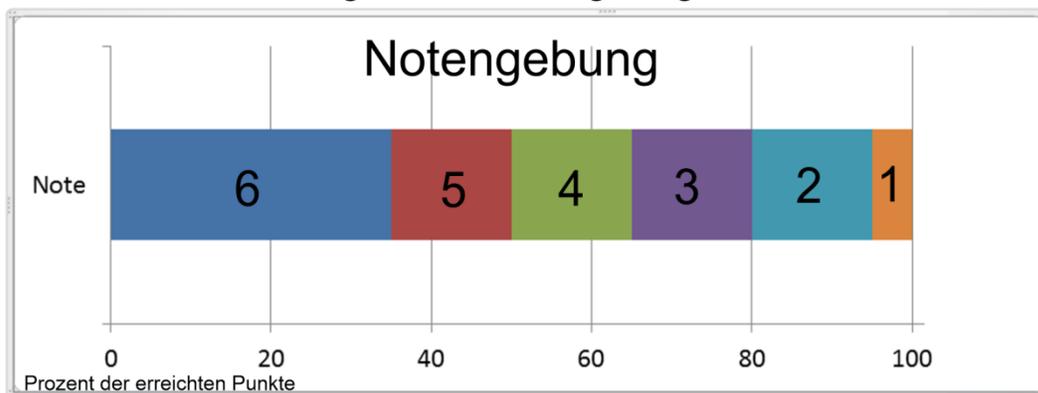
In den Fächern Sachunterricht, Musik und Religion können beliebig viele schriftliche Überprüfungen/Lernzielkontrollen (umgangssprachlich als „Tests“ bezeichnet) geschrieben werden. Zusätzlich können in allen Fächern mündliche und praktische Leistungen benotet werden (z. B. Präsentationen zu einem Thema, gelernte Gedichte, Arbeiten in Kunst u.v.m.). Schriftliche Überprüfungen und Leistungsnachweise müssen drei Tage vorher angekündigt werden, meistens werden sie sogar deutlich früher angekündigt.

F: Was geschieht mit Klassenarbeiten nach der Herausgabe?

A: Sie als Eltern müssen Ihre Kenntnisnahme des Leistungsnachweises mit Ihrer Unterschrift bestätigen und den unterschriebenen Leistungsnachweis Ihrem Kind noch einmal in die Schule mitgeben, damit die Lehrkräfte dies überprüfen können. Der weitere Verbleib der Leistungsnachweise ist meist klassenintern geregelt. Die Leistungsnachweise sollten in der Regel zu Hause verwahrt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Kinder ihre Leistungsnachweise (in Klarsichthüllen) in einem Hefter sammeln, der jedoch regelmäßig zu Hause geleert werden muss.

F: Mein Kind hat eine 4 geschrieben, wie schlimm ist das wirklich? ODER: Was ist eine gute Note?

A: Hier sehen Sie ein Diagramm zur Notengebung:



Notenbereiche sind nicht gleichmäßig verteilt! Um die Note 1 zu erhalten, muss eine Arbeit in der Regel (fast) fehlerfrei sein. Selbst wenn ein Kind bestimmte Themen sehr gut beherrscht, reichen einige wenige Flüchtigkeitsfehler aus, um in den Bereich der Note 2 zu rutschen. Expecten Sie also bitte nicht nur Einsen von Ihrem Kind.

Am anderen Ende sieht man, dass der Bereich der Note 6 sehr groß ist. Hier kann es enorme Leistungsunterschiede geben, die von der Notengebung nicht mehr berücksichtigt werden. Ein theoretisches Beispiel: Ein Kind, das immerhin ein Drittel der Arbeit richtig bewältigt hat, bekommt dieselbe Note wie ein Kind, das überhaupt keine oder nur ganz wenige Punkte geholt hat.

Die Note 4 bedeutet, dass das Kind knapp über die Hälfte der Punktzahl erreicht hat. In der allgemeinen Wahrnehmung ist die Note 4 (Wortlaut „ausreichend“) heutzutage schon sehr negativ, dabei ist es definitiv schon eine Leistung, mehr als die Hälfte der Punkte zu erreichen. Das schafft ein Kind nicht mit Glück allein! Auch dafür muss sich ein Kind anstrengen.

Man sieht anhand der Grafik auch, dass schon für die Note 3 eine recht gute Leistung erforderlich ist.

Grundsätzlich gilt, dass man die Erwartungen an eine möglichst gute Selbsteinschätzung der Fähigkeiten knüpfen sollte: Wenn Ihr Kind ein sehr starker Rechner ist und alle Mathematikthemen im Schlaf beherrscht, darf es sich natürlich auch mal über die Note 2 ärgern. Wenn Ihr Kind große Probleme mit Rechtschreibung hat, dann kann es ein großer Erfolg sein, die Note 4 zu bekommen!

Sehr wichtig ist auch, dass Sie als Eltern den Fokus nicht auf die Note, sondern auf die erbrachten Leistungen legen. Sie sollten unbedingt die Leistungsnachweise mit Ihrem Kind gemeinsam besprechen! Warum ist es zu der Note gekommen, die nun auf dem Papier steht? Was lief gut, was hat nicht so gut geklappt? Woran lag das und was sollte man beim nächsten Mal ggf. mehr oder anders üben?

F: Wie sehen die Zeugnisse aus?

A: Im Halbjahr der 1. Klasse führen wir Elternsprechtage durch, an denen Sie freiwillig teilnehmen können. Zum Ende des 1. Schuljahres gibt es ein verbal ausformuliertes Jahreszeugnis. Im Halbjahr der 2. Klasse finden verpflichtende Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche statt, die protokolliert werden. Eine Kopie des Protokolls erhalten die Eltern im Sinne eines Zeugnisses. Zum Ende des 2. Schuljahres gibt es wieder ein verbal ausformuliertes Jahreszeugnis. Zum Halbjahr der 3. und 4. Klasse erhalten die Kinder ein Zeugnis, auf dem jedes Fach klassisch mit einer Note bewertet wird. Zusätzlich findet ein Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch statt, von dessen Protokoll die Eltern eine Kopie erhalten. Auf diesem Protokoll stehen einzelne Kompetenzbereiche der Fächer, die jeweils vom Lehrer eingeschätzt werden. Dabei gibt es keine traditionelle Benotung, sondern es wird jeweils einer von vier Einstufungen angekreuzt.

Beispiel:

Texte verfassen:	☹️	😊	😊	☹️	Bemerkungen?
<i>hält sich beim Verfassen von Texten an textartbezogene Kriterien</i>					
<i>beachtet beim Verfassen von Texten sprachliche und stilistische Kriterien</i>					

Diese Bewertung der einzelnen Kompetenzbereiche soll helfen, spezielle Stärken und Schwächen in den Fächern besser zu erkennen.

Im Halbjahr der 4. Klasse wird im Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch zusätzlich die Empfehlung für die weiterführende Schule besprochen.

Zum Schuljahresende der 3. und 4. Klasse erhalten die Kinder ein Zeugnis, auf dem nicht nur die Benotung aller Fächer zu finden ist, sondern auch eine Tabelle mit der Einschätzung der Kompetenzbereiche.

F: Mein Kind hat Probleme beim Lernen. Was soll ich tun?

A: Wenn Sie bei Ihrem Kind eine konkrete Lernschwäche vermuten (z. B. motorische Probleme, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche usw.), die Sie beispielsweise beim Erledigen der Hausaufgaben dauerhaft beobachten, dann suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der/m Klassenlehrer/in. Die Schule hat Kontakte zum Förder- und Beratungszentrum in Altleiningen, das bei Bedarf speziell ausgebildete Mitarbeiter an die Schule schickt. Anschließend können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel die Erstellung eines individuellen Förderplans oder die Unterstützung durch externe Institutionen oder Therapiepraxen.

F: Wie geht es nach der Grundschule weiter?

A: Die meisten Kinder werden nach der Grundschule eine der folgenden Schularten besuchen: Realschule plus, Integrierte Gesamtschule (IGS) oder Gymnasium. An der IGS werden nach einem bestimmten Konzept sowohl Kurse auf Realschulniveau als auch auf Gymnasialniveau angeboten, sodass auf dieser Schule je nach Leistung auch der Besuch einer Oberstufe und das Abitur möglich sind.

Die lokal nächsten Vertreter dieser Schularten sind das Leininger Gymnasium in Grünstadt, die IGS Grünstadt und die Realschule plus in Weisenheim.

In der 4. Klasse finden ab Mitte Dezember bis Mitte Januar im Rahmen der Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche die Empfehlungsgespräche statt. Der Klassenlehrer/Die Klassenlehrerin wird Sie als Eltern bei der Entscheidung ausführlich beraten.

Zusätzlich erhalten Sie schriftlich eine von zwei Empfehlungen:

Gymnasium und IGS

ODER

Realschule plus und IGS

Die Schulart IGS steht also immer auf dem Empfehlungszettel.

Auch wenn es sinnvoll ist, die Argumente des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin ernst zu nehmen, dürfen Sie die weiterführende Schule für Ihr Kind grundsätzlich frei entscheiden.

Die Empfehlung der Schule ist in Rheinland-Pfalz NICHT bindend!

Im Oktober oder November stellen sich die weiterführenden Schulen bei einem Elternabend in der Dekan-Ernst-Schule vor. Der genaue Termin wird Ihnen zeitnah mitgeteilt. Um Ihnen bei der Entscheidung zu helfen und um Informationen zu gewinnen, bieten die weiterführenden Schulen außerdem einen „Tag der offenen Tür“ an.

Im Februar steht dann die tatsächliche Anmeldung an der neuen Schule an, genaue Termine stehen zu gegebener Zeit auf den Websites der Schulen.

F: Die Entscheidung für die weiterführende Schule bewirkt einen großen Druck und Stress. Sie möchten auf keinen Fall eine falsche Entscheidung treffen und Ihrem Kind die Zukunft verbauen!

A: Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes hat schon sehr viele Familien unter großen Druck gesetzt.

Hier einige Tipps:

- Führen Sie ein Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, wenn Sie das Thema sehr beschäftigt!
- Nutzen Sie den „Tag der offenen Tür“ an den Schulen. Die dortigen Informationen helfen bei der Entscheidung.
- Vermeiden Sie den ständigen Vergleich und Austausch mit befreundeten und bekannten Eltern und Schülern, da jeder andere Voraussetzungen für diese Entscheidung mitbringt. Nicht selten führt der ständige Vergleich zum Aufbau unnötiger Ängste. Im Zuge des allgegenwärtigen Leistungsdrucks, der sowieso schon in unserer Gesellschaft herrscht, beobachten wir Lehrkräfte dieses Phänomen zunehmend mit Sorge.

- Glauben Sie nicht alle Gerüchte, die Sie hören! Es lässt sich leider immer jemand finden, der Ihnen ein schlechtes Gewissen einredet, wenn Sie Ihr Kind auf eine bestimmte Schule schicken!
- Außerdem ist die Entscheidung zwar sehr wichtig, aber nicht komplett unumkehrbar. Die ersten zwei Schuljahre auf der weiterführenden Schule sind die Orientierungsstufe. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Kind doch nicht auf diese Schule passt, kann es die Schule wechseln. Gymnasialschüler können nach der mittleren Reife die Schule verlassen, wenn sie einen Beruf ergreifen möchten, der kein Abitur erfordert. Realschüler können auch nach der 10. Klasse auf ein Gymnasium wechseln und ihr Abitur machen.

Durch die Entscheidung für eine weiterführende Schule ist also kein Zukunftsweg komplett ausgeschlossen! **Niemand kann zum Zeitpunkt der 4. Klasse schon sicher sein, wo der Weg langfristig gesehen hinführt und das ist in Ordnung!**

Wer es genau wissen will:

Woher kommt die Bezeichnung „Am Ritterstein“?

Leider hat der Name nichts mit Rittern zu tun, die auf einer Burg leben, was die räumliche Nähe zur Neuleininger Burg aber vermuten ließe. Früher gab es einen direkten Verbindungsweg zwischen Grünstadt und Neuleiningen, im Volksmund als „alte Chaussee“ bezeichnet, der durch das Gelände führte, auf dem die Schule heute steht. Reste dieses Weges gibt es heute noch. An diesem Weg sollen früher Heiligenstandbilder, also Figuren, Statuen oder Steine mit religiösem Charakter gestanden haben. Davon leiten sich einige umliegende Gewannenamen ab, z.B. „Im Heiland“, „Neben, unter, beim ...heiligen Baum“ oder auch „Am Ritterstein“. Der Weg führte nordwestlich von Sausenheim am heutigen „Höllenspfad“-Schild vorbei, hinter der Wellpappen-Fabrik weiter bis zum Heiligenhäuschen am Friedhof von Neuleiningen.

Mit der Hölle hat die Bezeichnung „Höllenspfad“ zum Glück nichts zu tun, sondern sie lässt sich eher von „Heller Pfad“ oder „Heiland-Pfad“ ableiten.

Als „Rittersteine“ werden außerdem Sandsteinfindlinge im Pfälzerwald bezeichnet, die durch Inschriften auf historisch oder naturkundlich bemerkenswerte Orte hinweisen.

Index

A	
Abschlussfeiern -----	14
Adresse-----	3
Ausflüge-----	14
B	
Betreuende Grundschule -----	13
Betreuenden Grundschule -----	2
Beurlaubungen -----	27
Bewegliche Ferientage -----	<i>Siehe Elternbrief</i>
D	
Der Name „Am Ritterstein“ -----	2, 33
E	
Einschulungsfeier -----	14
Elternbrief -----	4–11
Elternvertretung -----	<i>Siehe Elternbrief</i>
Entschuldigungsvordruck -----	25
Erreichbarkeit-----	3
F	
Fahrradausbildung-----	15, 18
Ferienplan -----	<i>Siehe Elternbrief</i>
Feueralarm -----	15
Frühstück -----	20, 21
Fundsachen -----	16, 28
G	
Garderobe -----	16, 20
H	
Hausaufgaben -----	13, 17, 23, 24
Hausaufgaben-/Infoheft -	3, 13, 19, 22, 23, 24
Hausordnung -----	15, 17
Hausschuhe -----	17, 20
Highlights in unserem Schulleben -----	14
I	
Infektionsschutzgesetz -----	26, 27
K	
Kinderflohmarkt-----	14
Klassenarbeiten -----	29
Klassenbüchereien -----	15
Klassenelternvertretungen -----	14
Klassenfahrt -----	14
Klassenfotos-----	29
Kollegium und Mitarbeiter---	<i>Siehe Elternbrief</i>
Kontakt -----	3
L	
Leitbild-----	2
Lesenacht -----	14
M	
Mäppchen -----	19
Meldepflicht-----	27
Mitarbeit der Eltern -----	14
Mittagessen -----	13
Mitwirkungspflicht-----	3
N	
Nachmittagsbetreuung -----	3, 13, 17, 21, 23
Not- und Ausnahmefälle -----	3, 28
Noten -----	29, 30
O	
Offener Anfang -----	12
Ökumenische Gottesdienste -----	14
P	
Pausen-----	17, 20
Projektwoche -----	14
R	
Religions- und Ethikunterricht -----	<i>Siehe Elternbrief</i>
Rückmeldungen -----	19
S	
Schriftliche Leistungsnachweise -----	29
Schriftliche Überprüfungen-----	29
Schulbuchausleihe -----	22
Schulelternbeirat (SEB) -----	3, 14
Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch -----	31, 32
Schulfest -----	14
Schulgarten-----	21
Schulgelände-----	2
Schulhof- und Pausenregeln-----	15, 17

Schulobst -----	21
Schulranzen -----	19, 23
Schulregeln -----	15, 16, 17, 23
Schulsozialarbeit -----	22
Schulweg -----	18, 28
Schulzahnärztin -----	15
Smartboards -----	15
Sportunterricht -----	22

T

Termine im Schuljahr -----	<i>Siehe Elternbrief</i>
Theaterbesuche -----	14
Theaterspiel -----	14
Turnbeutel -----	16, 20

U

Ukulele -----	15
Unterrichts- und Pausenzeiten -----	12
Unterrichtsausfall -----	2
Unterrichtsversäumnisse -----	24

V

Vergleichsarbeiten (VERA) -----	15
Verkehrserziehung -----	15
Volle Halbtagschule -----	2

W

Was es sonst noch gibt -----	15
Weiterführende Schulen -----	31, 32, 33
Wenn etwas verloren geht -----	16, 28
Wenn fotografiert wird -----	29
Wenn mein Kind in der Schule einen Unfall hat oder verletzt wird -----	28
Wenn mein Kind krank ist -----	24
Wenn Unterricht ausfallen muss -----	28

Z

Zeugnis -----	31
---------------	----



Wenn Sie uns versprechen, dass Sie nicht alles glauben, was Ihr Kind von der Schule erzählt, versprechen wir Ihnen, dass wir nicht alles glauben, was Ihr Kind von zu Hause erzählt. 😊